

Gemeinde Grabau
-Kreis Stormarn-

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Grabau

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grabau wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 17. 8. 1964 -Az.: IX 31 b- 312/2 - 15.19 - genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungen durchgeführt, die am 15. 4. 1969 (Min. ASV, Az.: IX 31 b - 312/2 - 15.19) und am 24. 3. 1976 (MdI. Az.: IV 810 d - 812/2 - 62.19) von der Plangenehmigungsbehörde genehmigt wurden.

Mit Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau vom 9. 10. 1978 wurde die Aufstellung einer 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Durchführung des Planverfahrens wurde das Ingenieurbüro K.H. Nußkern, Bad Oldesloe beauftragt.

Die vorliegende Änderung beinhaltet die Ausweisung eines neuen Geländes für den Bau eines Sportplatzes. Die Darstellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Ziffer 5 BBauG als Grünfläche mit der zusätzlichen Bezeichnung "Sportplatz".

Diese Neuausweisung wurde erforderlich, da der bisher in der Gemeinde bestehende Platz nicht mehr den Anforderungen genügte und sich eine Erweiterung wegen Grunderwerbsschwierigkeiten als unmöglich erwies. Mit dem Neubau des Sportplatzes soll nach Abschluß dieses Bauleitplanverfahrens umgehend begonnen werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 6. Mai 1980.

Grabau, den 12. Mai 1980.


Kille

(Bürgermeister)

Aufgestellt durch:

Stand: 10.11.78

Nußkern
Ingenieurbüro K. H. Nußkern
Eckenerstraße 10
Paperberg 4 - 2000 Bad Oldesloe